

Motion Fraktion GB/JA! (Sophie Achermann, GB): Lohntransparenz und Gleichstellung in subventionierten Theaterbetrieben

Das Theater hegt den Anspruch ein Abbild seiner Zeit zu sein und diese kritisch zu hinterfragen. Sowohl in der Inszenierung klassischer Stoffe, die aus einer zeitgenössischen Perspektive beleuchtet werden, wie in der Erarbeitung neuer Texte und Produktionen werden gesellschaftspolitische Aktualitäten verhandelt.

Betrachten wir jedoch die Produktionsbedingungen im Theater- und Musiktheaterbetrieb, so müssen wir feststellen, dass hier kaum eine gesellschaftliche Realität abgebildet wird. Gerade die grossen institutionalisierten Häuser hinken in punkto Diversität und Gleichstellung der Gesellschaft hinterher.

Eine 2016 vom Deutschen Kulturrat in Auftrag gegebene Studie¹ zu den Geschlechterverhältnissen an deutschen Theatern hat die schockierende Schieflage in der Repräsentanz von Frauen und Männern im Theaterbetrieb deutlich gemacht. Für die Schweiz fehlt eine solche Aufstellung, es ist jedoch kaum anzunehmen, dass sich die Situation hier anders präsentiert. Die Studie konnte zeigen, dass:

- Intendanten zu 78 Prozent von Männern besetzt werden
- in Regiepositionen gerade mal 30 Prozent Frauen zu finden sind
- Und bei der Autorschaft von neuen Theatertexten, diese zu 76 Prozent von Männern verfasst werden.

Auch lässt sich in allen Formen theatraler Produktionen im Lohnunterschied nachweisen. Frauen verdienen je nach Sparte und Institution zwischen 26 und 46 Prozent weniger Lohn als ihre männlichen Kollegen.

Hier liegen die Theaterbetriebe weit hinter anderen Branchen, wenn es um die Gleichstellung der Geschlechter geht. Gerade in hochsubventionierten Betrieben sollten solche Diskrepanzen nicht toleriert werden.

Die Stadt Bern und ihr Haus, das KonzertTheaterBern (KTB) könnte hier mit gutem Beispiel vorangehen, um die Gleichstellung im Theaterbetrieb zu fördern.

Deutsche Häuser haben bereits Quoten bei der Vergabe von Regie- und Textaufträgen eingeführt. Ebenso wäre es wichtig die Prozesse bei der Vergabe von künstlerischen Leitungspositionen zu demokratisieren. Wie setzt sich eine Findungskommission zusammen und welches sind ihre Kriterien?

Ferner hat sich die Lohntransparenz in verschiedensten Bereichen als wichtiges Instrument für die zur Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter erwiesen. Eine solche liesse sich auch für staatlich subventionierte Kulturbetriebe umsetzen. Wie viel verdienen Regisseur*innen und Dramaturg*innen für einzelne Produktionen? Wie sieht das Jahresgehalt des Intendanten/der Intendantin aus?

Die Unterzeichnende fordern deshalb den Gemeinderat auf, die Leistungsvereinbarung für Theaterbetriebe mit folgenden Kriterien zu ergänzen:

1. Ein Geschlechterrichtwert von 50% für Frauen* in den Geschäftsleitungen, sowie bei der Vergabe von Regie- und Textaufträgen.
2. Transparenz über die Zusammensetzung (Kriterien und Personen) des Gremiums, welche über die Intendantenbesetzung entscheidet (Findungskommissionen). Die Zusammensetzung dieses Gremium muss der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Gremien, welche über für die Vergabe von Intendanten entscheiden, sollen paritätisch zwischen den Geschlechtern zusammengesetzt sein.

¹ <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2016/12/Frauen-in-Kultur-und-Medien.pdf>

3. Lohntransparenz gegenüber den Mitarbeiter*innen.

Bern, 05. November 2020

Erstunterzeichnende: Sophie Achermann

Mitunterzeichnende: Seraphine Iseli, Katharina Gallizzi, Regula Bühlmann, Devrim Abbasoglu-Akturan, Seraina Patzen, Eva Krattiger, Sarah Rubin, Ursina Anderegg, Lea Bill, Rahel Ruch

Antwort des Gemeinderats

Mit dem vorliegenden Vorstoss soll der Gemeinderat aufgefordert werden, Leistungsvereinbarungen mit Theaterbetrieben mit Kriterien zu Gleichstellung und Lohntransparenz zu ergänzen. Für die Verhandlung der Inhalte von Leistungsverträgen mit den jeweiligen Leistungsvertragspartnern und Leistungsvertragspartnerinnen ist der Gemeinderat zuständig. Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft somit einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Geschlechtergerechtigkeit ist ein aktuelles und wichtiges Thema. Dem Gemeinderat ist und war es stets ein Anliegen, diesem mit einer aktiven Politik zu begegnen. Die aktuellen Leistungsvereinbarungen enthalten bereits entsprechende Bestimmungen. 4 der 7 Mitglieder des Stiftungsrats von Konzert Theater Bern sind Frauen, er wird zudem von einer Stiftungsratspräsidentin geführt. Die beiden vom Gemeinderat als städtische Vertretungen gewählten Personen sind Frauen. Der vom Gemeinderat im Herbst 2019 verabschiedete Aktionsplan Gleichstellung 2019 – 2022 enthält Massnahmen zur Lohngleichheit. Im Rahmen des Projekts «Lohngleichheit bei der Auftragsvergabe» überprüfte die Stadt Bern bereits 2018/19 die Kulturinstitutionen mit Leistungsverträgen. Ihnen wurde grundsätzlich ein gutes Zeugnis ausgestellt. Gemäss Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann besteht für Arbeitgebende mit 100 und mehr Mitarbeitenden zudem seit 1. Juli 2020 die Pflicht zur Lohnanalyse und zur Information der Mitarbeitenden über die Resultate.

Der Gemeinderat ist bereit zu prüfen, ob die Leistungsverträge für die Leistungsvertragsperiode 2024 – 2028 unter Wahrung der Zuständigkeiten der selbständigen Institutionen mit weiteren Kriterien zur Geschlechtergerechtigkeit angemessen und sinnvoll ergänzt werden können. Dabei will sich der Gemeinderat nicht nur auf die Theaterbetriebe beschränken, sondern die Überlegungen auf Kulturinstitutionen aus allen Sparten ausdehnen. Für die tripartit unterstützten Kulturinstitutionen muss dies in Absprache mit dem Kanton Bern und den Regionalgemeinden erfolgen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 5. Mai 2021

Der Gemeinderat